

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner
Dr. Roland Wern

E-Mail
roland.wern@nuernberg.ihk.de

Tel.
0911 1335-1473

Datum
06.05.2020

Nr. 6/20

Bankkaufmann/Bankkauffrau – Eckwerte zur Neuordnung

Am 1. August 2020 tritt die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Bankkaufmann und zur Bankkauffrau (Bankkaufleuteausbildungsverordnung – BankkflAusbV)“ in Kraft.

Auf Basis dieser neuen Ausbildungsverordnung wurden von den zuständigen Gremien der AKA die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erfolgt zentral durch die AKA.

- **Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Konten führen und Anschaffungen finanzieren	90 Minuten	Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	100

Zeitpunkt laut AO: Im vierten Ausbildungshalbjahr

Organ. Einbindung: Zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung Frühjahr/Herbst: Blockzuordnung wie bisherige Zwischenprüfung Bankkaufmann/Bankkauffrau

Prüfungsinhalte: Gemäß § 7 BankkflAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Ausbildungsmonate sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

- **Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung**

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Vermögen aufbauen und Risiken absichern	90 Minuten	Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	100
Finanzierungsvorhaben begleiten	90 Minuten	Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)	100

Gesamtprüfungszeit der schriftlichen Prüfungsbereiche in Teil 2:

240 Minuten

(Hinweis: Der Prüfungsbereich „Kunden beraten“ wird im Rahmen eines 30-minütigen Beratungsgesprächs als Gesprächssimulation geprüft.)

Prüfungsinhalte:

Gemäß § 9 Abs. 1 BankkflAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 2 BankkflAusbV sollen in Teil 2 der Abschlussprüfung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

Organ. Einbindung:

Abschlussprüfung Sommer/Winter: Zweiter Prüfungstag

Ab 10:15 Uhr:

90 Minuten „Vermögen aufbauen und Risiken absichern“
90 Minuten „Finanzierungsvorhaben begleiten“

Ab 13:15 Uhr: Pause

Ab 14:00 Uhr:

60 Minuten „Wirtschafts- und Sozialkunde“

- **Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO: Herbst 2021

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2021

Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO: Winter 2021/22

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2023

- **Prüfungskatalog**

Neben den Ordnungsmitteln Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan stellt der Prüfungskatalog der AKA eine weitere wichtige Informationsquelle für die Abschlussprüfung dar. Der Prüfungskatalog wird auf Basis der Ordnungsmittel entwickelt und bezieht sich auf die schriftlichen Prüfungsbereiche der gestreckten Abschlussprüfung. Er wird voraussichtlich im Sommer 2020 veröffentlicht und ist über den U-Form Verlag in Solingen zu beziehen. Die AKA wird rechtzeitig über die Bestellmodalitäten informieren.

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 6/20 finden Sie auch zum Download im Internet unter www.ihk-aka.de unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 6. Mai 2020